

Wie bekommt mein Fohlen einen Pass?

1. Die Stute ist tragend! Ich brauche eine Fohlenkarte. Diese bekomme ich
 - a) vom **Hengsthalter**,
wenn der Hengst für den ZVCH **gekört** ist. Er war im Vorjahr im Hengstkatalog publiziert.
 - b) vom **ZVCH**,
wenn der Hengst nicht für den ZVCH, aber im **Ausland** (WBFSH-Mitgliedsverband) gekört ist.
Ich muss eine **Einzeldeckbewilligung** beantragen. siehe www.swisshorse.ch / Direktzugriff Formulare
Termin: bis 15 Arbeitstage vor der Identifizierung des Fohlens. Kosten: CHF 300.-
Beilage: Original Samenverwendungsnachweis/Belegausweis (Beim Besamungstierarzt verlangen!)
2. Das Fohlen ist gesund geboren und soll aufgezogen werden.
3. Meldung auf www.agate.ch innerhalb von 30 Tagen nach der Geburt.
Ich erhalte vom System die **UELN-Nummer**. Diese notiere ich auf der Fohlenkarte.
4. Das Fohlen muss mit einem **Chip** durch einen Tierarzt gekennzeichnet werden.
Auch die Chipnummer notiere ich auf der Fohlenkarte (Kleber). Termin: 30.11. des Geburtsjahres.
An praktisch allen Fohlenschauen wird das Chipen durch einen Tierarzt angeboten. Ohne Chip kein Pass!
- 5.A Das Fohlen soll **identifiziert und beurteilt** werden.
Ich melde das Fohlen für die **Fohlenschau** bei meiner Zuchtgenossenschaft an. siehe Schauplan 2015
Das Fohlen wird anlässlich der Schau identifiziert, gechip und beurteilt.
Benötigt werden an der Schau: Fohlenkarte, Pass/Abstammungsschein der Mutter, Unterlagen zur Eigen- und Verwandtenleistung der Mutter bei Neueintragen zur Zucht.
Die Unterlagen werden durch den Schausekretär direkt an den ZVCH nach Avenches geschickt.
Die Gebühren werden auf dem Schauplatz bezahlt.

oder

- 5.B Das Fohlen soll **nur identifiziert** werden.
Voraussetzung: Die Mutter des Fohlens ist zur Zucht beim ZVCH eingetragen.
Identifizierung erfolgt durch einen Schausekretär des ZVCH oder durch den Tierarzt.
Benötigt werden bei der Identifizierung: Fohlenkarte, Pass/Abstammungsschein der Mutter.
Die ausgefüllte Fohlenkarte und der Pass der Stute werden an den ZVCH nach Avenches geschickt durch den Schausekretär, den Tierarzt oder den Besitzer des Fohlens.
Ich erhalte vom ZVCH eine Rechnung für die Gebühren.
6. Vom ZVCH in Avenches erhalte ich den Pass mit Abstammungsschein und die Eigentumsurkunde.

Wird ein Fohlen vor dem 31.12. des Geburtsjahres **geschlachtet**, benötigt es keinen Chip und keinen Pass. Für den Metzger ist die Registrierungsmeldung von www.agate.ch ausreichend.

Weitere Informationen, die Telefonnummern der Schausekretäre und die Bedingungen für die Qualifikation zum Fohlenchampionat des ZVCH sind aufgeschaltet unter: www.swisshorse.ch / Service/Events / Zucht / Fohlen.

Bei Fragen hilft das Team der Geschäftsstelle in Avenches gerne weiter: 026 676 63 40 oder info@swisshorse.ch

Kosten

| (CHF) | Fohlenschau (5.A) | Hofidentifikation Schausekretär (5.B) | Hofidentifikation Tierarzt (5.B) |
|---|----------------------|---|--|
| Abstammungsschein | 100.- | 100.- | 100.- |
| Pass | 80.- | 80.- | 60.- |
| Zusatzkosten | | 150.- 1. Fohlen; 50.- ab 2. Fohlen | 50.- |
| Inkasso | auf Platz | auf Platz | per Rechnung |
| Neueintragung Stuten gemäss Gebührenordnung ZVCH per Rechnung | | | |